

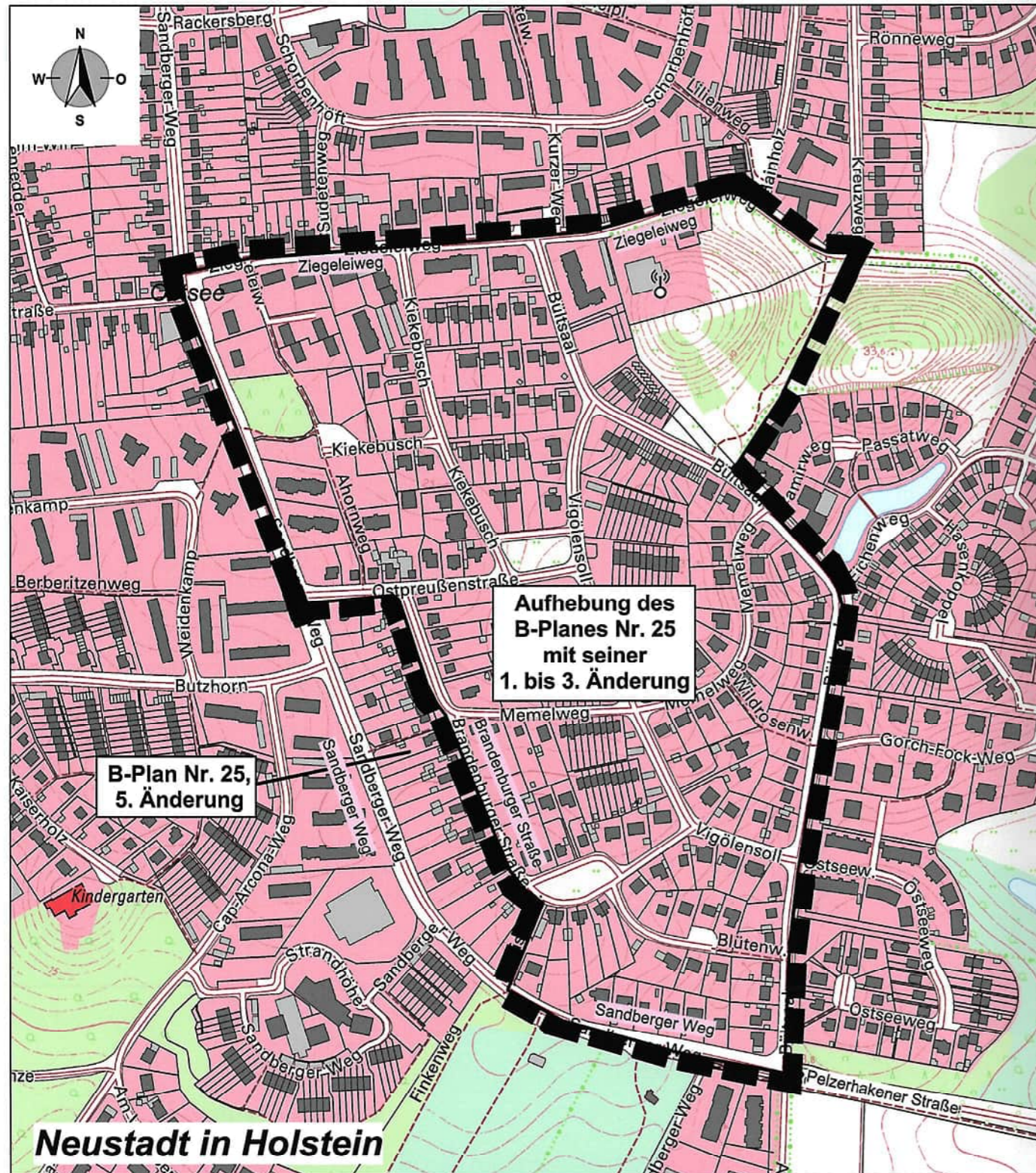
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 mit seiner 1. bis 3. Änderung der Stadt Neustadt in Holstein

Teil A: Planzeichnung

M 1: 5.000



Stand: 28. September 2023



Verfasser:



Röntgenstraße 1 - 23701 Eutin
Tel.: 04521 / 83 03 991
Fax.: 04521 / 83 03 993
Mail: stadt@planung-kompakt.de

Teil B: Text


Aufhebung (§ 8 BauGB)

Für den im "Teil A: Planzeichnung" gekennzeichneten Geltungsbereich gelten der Bebauungsplan Nr. 25 und seine 1. bis 3. Änderung. Für diesen Geltungsbereich werden jeweils der "Teil A: Planzeichnung" sowie der "Teil B: Text" des Bebauungsplanes Nr. 25 und seiner 1. bis 3. Änderung ersatzlos aufgehoben.

Planzeichenerklärung

Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO - vom 21.11.2017, BGBl. I S. 3786, die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist) und das Baugesetzbuch (BauGB - vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist)

I. Festsetzungen (Rechtsgrundlagen)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB) (beinhaltet die WA-Gebiete aus dem Bebauungsplan Nr. 25 und seiner 1. bis 3. Änderung)

Präambel

Aufgrund des § 10 BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 28.09.2023 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 mit seiner 1. bis 3. Änderung der Stadt Neustadt in Holstein für ein Gebiet in Neustadt in Holstein; "Ziegeleiweg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 29.08.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord“ am 06.07.2023 und die Richtigstellung der fehlerhaften Jahresangabe („2023“ anstelle „2022“) am 08.07.2023.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 28.10.2014 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 04.11.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.04.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes der mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der Aufhebung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.07.2023 bis zum 18.08.2023 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.07.2023 - und die Richtigstellung der fehlerhaften Jahresangabe („2023“ anstelle „2022“) am 08.07.2023 - jeweils durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.stadt-neustadt.de/Stadt-Rathaus/Stadtbauamt/Stadtplanung/Aktuelle-Bauleitpläne ins Internet eingestellt.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.07.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.09.2023. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 28.09.2023 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Neustadt in Holstein, 16.04.2024




(Mirko Spieckermann)
- Bürgermeister -

8. Ausfertigung: Die Bebauungsplansatzung der Aufhebung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Neustadt in Holstein, 16.04.2024




(Mirko Spieckermann)
- Bürgermeister -

9. Der Beschluss des Bebauungsplanes der Aufhebung durch die Stadtverordnetenversammlung sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 20.04.2024 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 21.04.2024 in Kraft getreten.

Neustadt in Holstein, 22.04.2024




(Mirko Spieckermann)
- Bürgermeister -

Satzung der Stadt Neustadt in Holstein über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 25 mit seiner 1. bis 3. Änderung

für ein Gebiet in Neustadt in Holstein; "Ziegeleiweg"

